



Bereich: Kinderförderung
Az: 56
Datum: 22.02.2021

2021/085
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	11.03.2021	7
Rat der Stadt	22.04.2021	

Betreff

Übernahme der Trägerschaft durch die Kindertagesgemeinschaft des Evangelischen Kirchenkreises Herne und Finanzierung der Trägeranteile für die Kindertagesstätte Grutholzallee 49, 44575 Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt der Übernahme der Trägerschaft durch den Evangelischen Kirchenkreis Herne zu und beschließt die Finanzierung der Trägeranteile der Kindertagesstätte Grutholzallee 49 ab dem Kindergartenjahr 2021/2022.

Kravanja
Bürgermeister

Kleff
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 15.02.2021 beantragt der Evangelische Kirchenkreis Herne die Zustimmung zur Übernahme der Trägerschaft für die Evangelische Kindertageseinrichtung Grutholzallee 49 und die Finanzierung der Trägeranteile durch die Stadt Castrop-Rauxel ab 01.08.2021.

Die Evangelische Krankenhausgemeinschaft Herne/Castrop-Rauxel gGmbH ist derzeit Träger der eingruppigen Einrichtung. Die Trägeranteile gemäß § 36 KiBiz werden eigenständig erbracht. Ein Zuschuss seitens der Stadt Castrop-Rauxel wird nicht geleistet.

Ein Trägerwechsel wird im Rahmen der Kooperation mit der im Neubau befindlichen Kindertageseinrichtung an der Grutholzallee 59 angeregt. Der Neubau soll aller Voraussicht nach am 01.08.2021 bezugsfertig sein, so dass im Monat August 2021 der Umzug aus den aktuellen Räumlichkeiten am Europaplatz erfolgen wird. Durch die Kooperation der beiden Kindertageseinrichtungen können flexiblere Betreuungsangebote ermöglicht werden, welche einfacher und betriebswirtschaftlich sinnvoller umgesetzt werden können.

Der Kirchenkreis als Träger sieht sich jedoch nicht in der Lage, die erforderlichen Mittel für die Trägeranteile der Kindertageseinrichtung Grutholzallee 49 aufzubringen und beantragt daher die Übernahme der Trägeranteile von 10,30 % der Kindpauschalen ab dem Kindergartenjahr 2021/2022.

Mit der Übernahme der Trägeranteile sind Mehrkosten in Höhe von ca. 28.621 € im Kita-Jahr 2021/2022 bzw. ca. 11.926 € für das anteilige Kindergartenjahr August bis Dezember 2021 verbunden. Die Höhe der Mehrkosten variiert nach den gewünschten Betreuungszeiten durch die Eltern, wobei erfahrungsgemäß in Castrop-Rauxel fast ausschließlich die 35 und 45 Stundenbetreuung pro Woche gewünscht wird. Die Kindpauschalen und der Mietzuschuss werden zudem entsprechend der einheitlichen Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung jährlich angepasst.

B 56	B 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	11.926 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	11.926 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	11.926 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	11.926 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Durch Beschluss des Nachtragshaushalts 2021 soll die Bereitstellung der benötigten Mittel bei Produktgruppe 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung), Sachkonto 5318000 (Zuschüsse an übrige Bereiche) bzw. dem korrespondierenden Konto des Finanzplans erfolgen.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2021	2022	2023	2024	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	11.926 €	28.720 €	28.958 €	29.198 €	98.802 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	11.926 €	28.720 €	28.958 €	29.198 €	98.802 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.